



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/183/2020 / öffentlich**

Ausbau der Straße "Koppelweg" in Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	16.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung für den verkehrsberuhigten Ausbau des Koppelweges wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Maßnahme auszuschreiben und die erforderlichen Bauarbeiten im Frühjahr 2021 durchzuführen.

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Fahrbahn und der Straßenentwässerung sind Erschließungsbeiträge zu heben.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit dem Ausbau des Koppelweges haben sich die Verwaltung sowie auch die politischen Gremien in den letzten Jahren mehrfach mit beschäftigt.

Nach einer erneuten Anliegerversammlung am 18.08.2020 im Rathaus der Stadt Friesoythe wurde die endgültige Herstellung der Straße „Koppelweg“ erneut vorgestellt. Alle bis zu diesem Datum eingegangenen Bedenken und Anregungen der Anlieger sind in den vorgestellten Planungen berücksichtigt worden bzw. wurden in der Versammlung mündlich erläutert.

Um die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren, werden vier Fahrbahnverengungen mit leichter Erhöhung verbaut. Der Seitenraum der Fahrbahnverengungen wird durch Pflanzbeete aufgewertet und vervollständigt, um genügend Straßenbegleitgrün schaffen zu können.

Außerdem wird der Kreuzungsbereich Koppelweg/Bookgastweg/Fliederstraße im Zuge der Ausbaurbeiten einheitlich gepflastert und durch eine runde Aufpflasterung (Durchmesser ca. 4,0 m) in Rot ergänzt, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Die seitens der Stadt geplanten drei Parkbuchten (10 PKW-Einstellplätze) werden auf Wunsch der Anlieger nicht mehr realisiert und wurden aus den Planunterlagen gestrichen.

Die überarbeiteten und leicht modifizierten Planunterlagen wurden sämtlichen Anliegern einige Tage nach der Anliegersammlung nochmals zur Kenntnisnahme zugeleitet. Etwaige Anregungen der Anlieger sollten der Verwaltung bis zum **16.09.2020** mitgeteilt werden. Bei Erstellung dieser Vorlage lagen der Verwaltung noch keine Hinweise oder Einwendungen vor. In der Sitzung wird hierzu weiter mündlich berichtet.

Der bereits vorhandene Fußweg im südlichen Bereich soll in der jetzigen Form erhalten bleiben.

Die Veranlagung der Anlieger erfolgt auf Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung für die erstmalige endgültige Herstellung der Fahrbahn (einschl. Straßenbegleitgrün) und der Straßenentwässerung unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses zum Anliegeranteil für die Herstellung der Fahrbahn.

Die Ausbaurkosten des Koppelweges belaufen sich auf ca. 310.000,00 EURO.

Mit dem Bau soll im Frühjahr 2021 begonnen werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 310.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von 12.400,00€
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.032035.500
- Umsetzung des Beschlusses bis 2021

Bürgermeister